



Fachschule für Altenpflege

Informationen zur Schulform/zum Bildungsgang

Ziel des Bildungsganges ist ein Abschluss als "**Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in**". Die Ausbildung in diesem Gesundheitsfachberuf dauert im Regelfall drei Jahre. Im ersten Jahr werden wöchentlich 20 Stunden Unterricht erteilt, hinzu kommt die fachpraktische Ausbildung in stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtungen der Altenpflege gemäß tariflicher Arbeitszeit. Es werden auch Praktika in stationären bzw. ambulanten Einrichtungen der Altenpflege und in Krankenhäusern mit geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen sowie in Rehabilitationseinrichtungen abgeleistet.

Eine Ausbildungsvergütung wird ab dem 1. Ausbildungsjahr gezahlt und richtet sich nach den Tarifverträgen für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Die fachpraktische Ausbildung wird von der ausbildenden Schule gelenkt und überwacht.

Mit bestandener Abschlussprüfung der Fachschule für Altenpflege wird zusätzlich die **Fachhochschulreife** zum Studium an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz verliehen.

Aufnahmevoraussetzungen:

- **Qualifizierter Sekundarabschluss 1** (Mittlere Reife) bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand oder
- **Hauptschulabschluss und**
 - eine **abgeschlossene Ausbildung** in Altenpflegehilfe oder Krankenpflege/hilfe oder
 - eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung
- die Vorlage eines **Ausbildungsvertrages** mit einer Institution der Altenpflege
- ein **Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf**

Anmeldung bei der Berufsbildenden Schule Zweibrücken

Unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen einschließlich einer vorläufigen Ausbildungszusage einer Institution der Altenpflege.

Die Berufsbildende Schule Zweibrücken bildet sowohl Altenpflegerinnen bzw. Altenpfleger als auch Altenpflegehelferinnen bzw. Altenpfleger aus.

Regulär legen die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Altenpflege nach drei Jahren eine Prüfung zum/zur Altenpfleger/in ab, die sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil gliedert.

Nach der seit Schuljahr 2004/05 geltenden **Ausbildungs- und Prüfungsordnung** gibt es einen in Module gegliederten Lehrplan, der für das erste Ausbildungsjahr der Fachschule für Altenpflege und für die Altenpflegehilfe identisch ist.

Die zu unterrichtenden Pflichtmodule sind mit der vorgesehenen Stundenzahl hier aufgeführt:

A. Pflichtmodule (Gesamtstundenzahl)	1. Jahr	2./3. Jahr
Fachrichtungsbezogener Bereich		
1. In den Beruf Altenpflege eintreten	120	-
2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (Fpr.)	160	320
2.2 Demente und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen pflegen	120	120
3. Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	40
4. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120	-
5. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	60	60
6. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60	140
7. Anthropologisch-soziale Aspekte altpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen	80	120
8. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen	-	100
9. An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	-	40
10. Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen	-	80
11. Theoretische Grundlagen in das altpflegerische Handeln einbeziehen	-	60
12. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altpflegerischen Handeln berücksichtigen	-	80
13. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	-	40
14. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	-	80
15. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	-	40
16. Berufliches Selbstverständnis entwickeln	-	40
B. Wahlpflichtmodule		
17. Regionalspezifisches Lernmodul	40	140
C. Fachpraktische Ausbildung	850	1.650
Pflichtstundenzahl	1.650	3.150

Die Fachschule für Altenpflege und die Fachschule für Altenpflegehilfe sind jetzt von der CERTQUA akkreditiert worden als Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzgebung (AZAV). Dadurch können z.B. Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur oder der ARGE bei uns in der Fachschule eingelöst werden. Der Vorteil für die Inhaber von Bildungsgutscheinen besteht darin, dass sie an der regulären Ausbildung teilnehmen können und keine Nichtschülerprüfung in allen Modulen ablegen müssen wie bisher.



Weitere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Berufsbildenden Schule Zweibrücken, Johann-Schwebel-Straße 1, Tel. 06332 - 92460 oder im Internet: www.bbs-zw.de.

Anmeldung:

ab Februar im Sekretariat mit folgendem Formular: www.bbs-zw.de/download/anmeldung/